

Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 34 vom 25.07.2013

4. Jahrgang

Auflage: 60

Inhaltsverzeichnis:

| | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. | Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bei der Stadt Voerde (Ndr rh.) | Seite |
| | | 1 |
| 2. | Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Ndr rh.) | 1-2 |
| | 44. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teil C - „Flächen für die Landwirtschaft an der Schafstege“ | |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über den Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 sowie des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters | 3-5 |

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bei der Stadt Voerde (Ndr rh.)

Gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde in der 2. Tranche der Lärm; der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht, durch das LANUV rechnerisch ermittelt und 2012 kartiert. Neu ergibt sich für das an der Hauptverkehrsstraße L 396 (Frankfurter Straße) angrenzende Gebiet in der Ortslage von Friedrichsfeld eine Betroffenheit auf dem Teilstück zwischen dem Wesel-Datteln-Kanal und dem Gymnasium. Weiterhin sind entlang der gesamten L 396 vereinzelt direkt angrenzende Wohngebäude betroffen. Da die Verkehrsbelastung durch die B 8 und die L 436 im Vergleich zu der Situation vor 5 Jahren geringfügig abgenommen hat, wird der Lärmaktionsplan für diesen Bereich derzeit nicht fortgeschrieben.

Die Lärmkarten sind im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht. Der Entwurf des Lärmaktionsplans ist unter www.voerde.de/laermaktionsplan einzusehen.

Die Daten der Lärmkartierung und der Entwurf des Lärmaktionsplans, den der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.07.2013 beschlossen hat, können im Rathaus Voerde (Planungsamt, 2. Obergeschoss, Raum 232) in der Zeit vom 01.08.2013 bis einschließlich dem 31.08.2013 von jeweils 08.30 Uhr (montags bis mittwochs bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr und freitags bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. Bei der Erstellung des Lärmaktionsplans wird Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben. Alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind zur Mitwirkung eingeladen.

Voerde (Ndr rh.), den 23.07.2013
Der Bürgermeister
Spitzer

2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Ndr rh.)

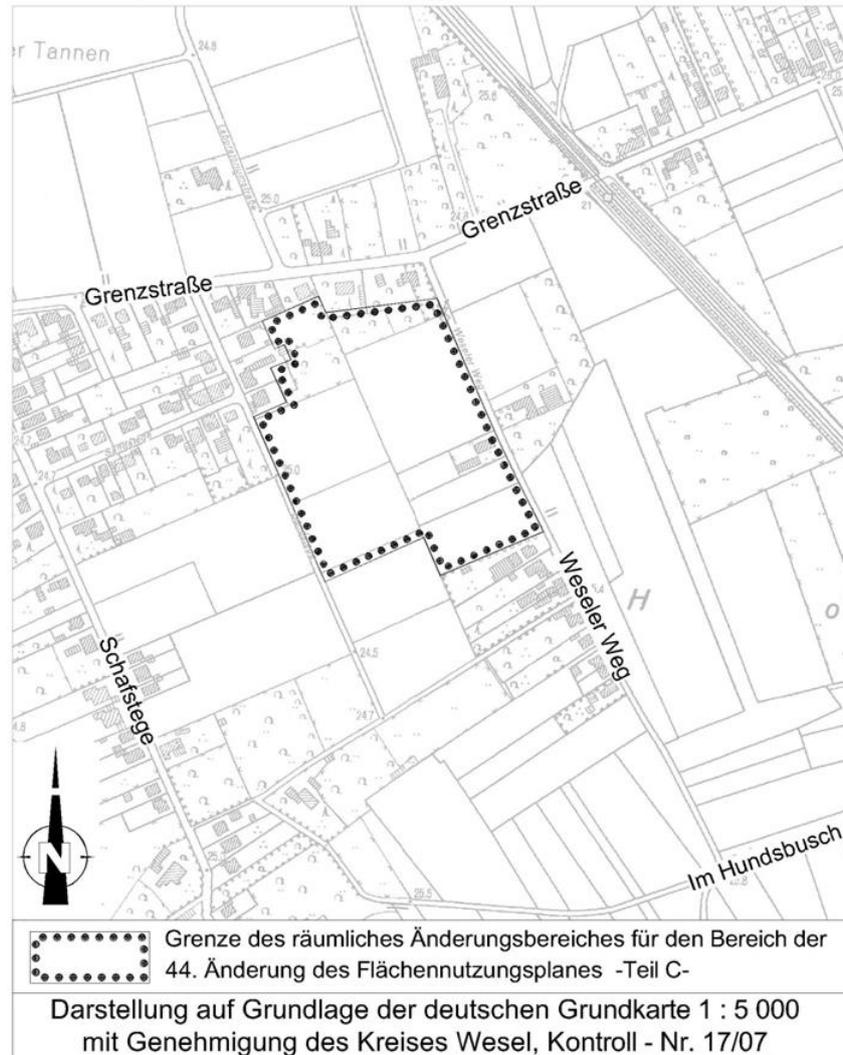
Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 16.07.2013 den Bürgermeister beauftragt, den Entwurf der **44. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teil C - „Flächen für die Landwirtschaft an der Schafstege“** einschließlich des Entwurfes der Begründung zur 44. Änderung des

Herausgeber: Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister, Haupt- und Personalamt, Rathausplatz 20, 46562 Voerde, www.voerde.de
Erscheinungshinweise: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Hinweis: Der Internet-Abruf des Amtsblattes ist kostenlos!

Flächennutzungsplanes – Teil C- gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die Darstellungen des Flächennutzungsplanes durch die Änderung von nicht beabsichtigter Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft an die tatsächlich vorhandene Nutzung anzupassen. Weiterhin werden mit der Flächennutzungsplanänderung Flächenreserven, die an diesem Standort nicht mehr realisiert werden sollen, im Rahmen eines Tauschverfahrens für andere Quartiere zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Der obige Bauleitplanentwurf einschließlich der Begründung sowie die wesentlichen zu der Planung bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, hier die Stellungnahme der NABU Kreisgruppe Wesel e.V., werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und sind im Rathaus einsehbar.

In die Planunterlagen kann in der Zeit von Montag, den 05.08.2013 bis einschließlich Mittwoch, den 04.09.2013 im Rathaus Voerde (Rathausplatz 20 in 46562 Voerde), Bürgerbüro (Erdgeschoss, Raum 038) von jeweils 7.30 Uhr (montags und dienstags bis 17.00 Uhr, mittwochs bis 14.00 Uhr donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr) sowie samstags von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Zudem sind die Planunterlagen im Internet unter www.voerde.de/planungen einsehbar.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO vom 19.03.1991, BGBl. S. 686, in der zurzeit gültigen Fassung) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Voerde (NdrRh.), den 24.07.2013
 Der Bürgermeister
 Spitzer

Herausgeber: Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister, Haupt- und Personalamt, Rathausplatz 20, 46562 Voerde, www.voerde.de
 Erscheinungshinweise: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Hinweis: Der Internet-Abruf des Amtsblattes ist kostenlos!

3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über den Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 sowie des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.10.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung der Eröffnungsbilanz auf den 01. Januar 2008 sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadt Voerde für das Haushaltsjahr 2008

Gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW hat die mit der örtlichen Rechnungsprüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2008 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 15.02.2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 14.03.2013 übernommen hat.

Der Rat der Stadt Voerde hat daraufhin in seiner Sitzung am 19.03.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt die Eröffnungsbilanz der Stadt Voerde (Niederrhein) zum Stichtag 01.01.2008 gem. § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 210.016.690,36 € fest.
3. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.
4. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 zum Stichtag 31.12.2008 zur Kenntnis.
5. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt den Jahresabschluss 2008 zum Stichtag 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme von 212.275.176,96 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
6. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 4.084.540,77 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
7. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2008 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Die Zahlen der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2008 sind als Anlagen beigefügt.

2. Bekanntmachung

Die vom Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 19.03.2013 festgestellte Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschluss 2008 der Stadt Voerde (Niederrhein) werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang -, sowie der Lagebericht liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Folgeabschlusses montags bis freitags zu den Öffnungszeiten (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Voerde, Rathaus, Rathausplatz 20, Amt für Steuern und Finanzen, 3. Obergeschoss, Raum 317, öffentlich aus und können eingesehen werden.

Voerde, 25.07.2013

Spitzer
Bürgermeister

| Aktiva | Eröffnungsbilanz der Stadt Voerde zum 01.01.2008 | Passiva |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------|
| | € | € |
| 1. Anlagevermögen | | |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 23.925,62 | |
| 1.2 Sachanlagen | | |
| 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | |
| 1.2.1.1 Grünflächen | 4.307.344,01 | |
| 1.2.1.2 Ackerland | 3.850.684,70 | |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten | 188.124,30 | |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 5.290.901,08 | |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | |
| 1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen | 0,00 | |
| 1.2.2.2 Schulen | 0,00 | |
| 1.2.2.3 Wohnbauten | 0,00 | |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 1.820.659,28 | |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | | |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 21.263.181,19 | |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel | 1,00 | |
| 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung u. Sicherheitsanl. | 0,00 | |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 0,00 | |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl. | 60.373.177,70 | |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 177.438,73 | |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 0,00 | |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler | 134,00 | |
| 1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge | 759.337,19 | |
| 1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung | 4.582.336,77 | |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 2.715.346,41 | |
| 1.3 Finanzanlagen | | |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | |
| 1.3.2 Beteiligungen | 7.270.102,38 | |
| 1.3.3 Sondervermögen | 45.963.459,38 | |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens | 11.518.844,41 | |
| 1.3.5 Ausleihungen | | |
| 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen | 0,00 | |
| 1.3.5.2 an Beteiligungen | 0,00 | |
| 1.3.5.3 an Sondervermögen | 25.299.904,00 | |
| 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen | 231.409,33 | |
| 2. Umlaufvermögen | | |
| 2.1 Vorräte | | |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren | 5.479.625,84 | |
| 2.1.2 Geleistete Anzahlungen | 0,00 | |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 2.2.1 öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleist. | | |
| 2.2.1.1 Gebühren | 102.650,81 | |
| 2.2.1.2 Beiträge | 515,81 | |
| 2.2.1.3 Steuern | 727.130,23 | |
| 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen | 338.336,79 | |
| 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 217.371,48 | |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen | | |
| 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich | 765.229,28 | |
| 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich | 24.205,10 | |
| 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | |
| 2.2.2.4 gegen Beteiligungen | 0,00 | |
| 2.2.2.5 gegen Sondervermögen | 5.243.280,93 | |
| 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände | 480.732,80 | |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | |
| 2.4 Liquide Mittel | 7.067,88 | |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 994.231,93 | |
| | 210.016.690,36 | |
| 1. Eigenkapital | | |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | | 41.998.998,75 |
| 1.2 Sonderrücklage | | 0,00 |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | | 13.429.870,95 |
| 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | | 0,00 |
| 2. Sonderposten | | |
| 2.1 für Zuwendungen | | 19.775.410,28 |
| 2.2 für Beiträge | | 25.620.960,26 |
| 2.3 für den Gebührenaussgleich | | 0,00 |
| 2.4 Sonstige Sonderposten | | 0,00 |
| 3. Rückstellungen | | |
| 3.1 Pensionsrückstellungen | | 28.204.800,00 |
| 3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten | | 243.300,00 |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen | | 110.000,00 |
| 3.4 Sonstige Rückstellungen | | 7.708.000,00 |
| 4. Verbindlichkeiten | | |
| 4.1 Anleihen | | 0,00 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | | |
| 4.2.1 von verbundenen Unternehmen | | 0,00 |
| 4.2.2 von Beteiligungen | | 0,00 |
| 4.2.3 von Sondervermögen | | 0,00 |
| 4.2.4 vom öffentlichen Bereich | | 26.130.748,02 |
| 4.2.5 vom privaten Kreditmarkt | | 12.404.501,30 |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | | 26.641.423,61 |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | | 0,00 |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 2.839.942,92 |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | | 473.727,15 |
| 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten | | 4.435.007,12 |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | | 0,00 |
| | | 210.016.690,36 |

